

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zwischen dem Landschaftsverband Rheinland, der Stadt Leverkusen und der Stadt Köln für die Dauer von 10 Jahren
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales		26.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Leverkusen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Weitere, an einer Zusammenarbeit interessierte Verwaltungen erhalten die Möglichkeit, sich der Ausschreibungsgemeinschaft per Beitrittserklärung anzuschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Ausgangslage**

Die gemeinschaftliche Erbringung von öffentlichen Leistungen ist seit vielen Jahren ein etabliertes und erfolgreiches Organisationskonzept. Mit dem Ziel, Wissen zu teilen, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität von Leistungen zu optimieren, sind auf allen Ebenen zahlreiche unterschiedliche Kooperationen entstanden.

Dieses Vorgehen kann dem Grunde nach nur sinnvoll sein: ausgehend davon, dass Querschnittsfunktionen in Verwaltungen zu einem hohen Anteil homogen sind, werden für im Wesentlichen identische Aufgaben die gleichen Ressourcen vorgehalten. Die damit verbundene Parzellierung der Verwaltungsarbeit führt dazu, dass die Leistungserbringung insgesamt hohe Kosten verursacht. Ziel muss es daher sein, Wege und Möglichkeiten einer übergreifenden Zusammenarbeit zu suchen und zu finden, um Aufgaben dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsam und damit wirtschaftlich(er) erfüllen zu können. Gerade die aktuelle Haushaltssituation macht diesen Weg nicht nur attraktiv, sondern zwingt viele Verwaltungen sogar dazu, durch übergreifende Zusammenarbeit zu effizienteren Abläufen und Weniger-Ausgaben zu finden.

So bietet sich für die Stadt Köln u.a. auch im Bereich des Zentralen Einkaufs eine Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen an: die zunehmend komplexer werdenden Vergabeverfahren – bedingt durch eine Flut zu beachtender und sich ständig wandelnder Regelungen, insbesondere bei europaweiten Ausschreibungen – lassen es notwendiger denn je erscheinen, auf dem Gebiet des Vergabewesens Rechtssicherheit zu erlangen. Hier stets „up to date“ zu sein, stellt in der Praxis durchaus eine Herausforderung dar, die sich nur mit einer optimalen und fachlich hoch qualifizierten Personalausstattung bewältigen lässt.

Gerade vor diesem Hintergrund bietet eine gemeinsame Ausschreibung von Rahmenverträgen durch verschiedene Verwaltungen die Chance, erhebliche Synergieeffekte zu erzielen: diese liegen zunächst im Bereich der Prozessabläufe und damit der Prozesskosten. Die Bündelung von mehreren Vergabeverfahren zu einem einzigen Verfahren impliziert eine deutliche Reduzierung zeit- und damit personalintensiver Geschäftsprozesse.

Darüber hinaus lassen sich aber auch in verschiedenen Produktbereichen Einkaufskonditionen durch Mengenbündelung weiter optimieren. Selbst der gemeinsame, kollegiale Austausch von Erfahrung und Wissen vermag hier bereits einen erheblichen Nutzen zu generieren.

Hervorzuheben ist, dass diesem Nutzensgewinn keinerlei Kosten gegenüber stehen: erfolgt die Übernahme von Ausschreibungen im Rotationsprinzip, können alle beteiligten Verwaltungen von der Zusammenarbeit profitieren.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen haben die Städte Köln, Leverkusen und Velbert bereits im Jahr 2007 eine „Pilotweise interkommunale Ausschreibungsgemeinschaft“ für die Dauer von zunächst 12 Monaten gegründet. Das Ziel dieser Pilotphase bestand vornehmlich darin, die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit in der Praxis zu evaluieren.

In zum Teil wechselnden Partnerschaften und Federführungen wurden Rahmenverträge über die Lieferung von Büromöbeln, Schulmöbeln, Bürostühlen, Schultafeln und Hygienepapier in jeweils EUweiten, offenen Verfahren gemeinsam vergeben.

Der im Anschluss verfasste Erfahrungsbericht der drei beteiligten Kommunen Köln, Leverkusen und Velbert beschreibt die Zusammenarbeit als insgesamt sehr gelungen:

- Der Austausch von Vergaberechts-Know-how, aber vor allem auch die Partizipation an praktischem Erfahrungswissen kann aus Sicht aller beteiligten Städte als gewinnbringend bezeichnet werden.
- Über den gesamten Vergabeprozess hinweg haben sich durch die interkommunale Zusammenarbeit deutliche Synergieeffekte mit Blick auf die Straffung von Prozessen ergeben. Auch wenn einzelne Verfahrensschritte gegenüber einer alleinverantwortlichen Ausschreibung mehr Kapazitäten und Ressourcen forderten, so profitierte die Gemeinschaft von qualitativ hochwertigen Verdingungsunterlagen und damit rechtssicheren Vergaben und schlanken Prozessen insgesamt.
- Einkaufskonditionen lassen sich vor allem dort realisieren, wo eine Bündelung der Bedarfe, d.h. eine Einigung auf einen gemeinsamen Qualitätsstandard, möglich ist. Dies ist nicht immer der Fall, führt aber bei einzelnen Rahmenverträgen zu erheblichen Einsparungen.
- Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages durch mehrere Städte hat sich auch mit Blick auf den Bieterkreis bewährt. Bedenken, dass eine Bündelung der Bedarfe zu einer Benachteiligung mittelständischer Unternehmen führt, konnte durch die praktischen Erfahrungen widerlegt werden. Durch die Bildung von Losen (pro Stadt ein Los bzw. Bildung von Fachlosen) war durchgängig keine Veränderung in der Bieterstruktur bzw. in der Quantität der eingegangenen Angebote zu erkennen.

2. Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage dieser positiven Erfahrungen aus der Pilotphase soll die Zusammenarbeit nun auf eine längerfristig angelegte Grundlage in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gestellt werden. Diese Vereinbarung sieht eine Vertragsdauer von 10 Jahren vor und soll gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie der Stadtverwaltung Leverkusen unterzeichnet werden.

Der vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Vorfeld der Einbringung dieser Beschlussvorlage mit allen beteiligten Partnern abgestimmt. Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits sehr frühzeitig die Bezirksregierung Köln in die Kommunikation mit einbezogen, um das nach der Beschlussfassung erforderliche Genehmigungsverfahren in zeitlicher Hinsicht zu optimieren.

Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die gemeinsame Ausschreibung von Rahmenverträgen für den städtischen bzw. verwaltungstypischen Allgemeinbedarf. Hierunter zählen neben den o.g. Verträgen Büromöbel, Bürostühle, Schulmöbel, Schultafeln und Hygienepapier weitere Rahmenverträge für z.B. Reinigungsbedarfe, Schul- und Kindertagesstättenbedarf bis hin zu Werkzeugen. Allein die Stadt Köln hat aktuell rund 130 Verträge für das breite Produktsortiment des städtischen Allgemeinbedarfs geschlossen.

Die Festlegung der Federführung für die einzelne Ausschreibung sowie die der jeweils an der konkreten Ausschreibung beteiligten Partner erfolgt regelmäßig in Abstimmung und wird im Rahmen einer Anwendungsvereinbarung schriftlich fixiert.

Der Landschaftsverband Rheinland fungiert in diesem Zusammenhang als neues Mitglied in der Ausschreibungsgemeinschaft. Bereits seit Jahren bestehen gute und intensive Kontakte zwischen den Einkaufsabteilungen der Stadt Köln und des LVR, die sich u.a. in der gegenseitigen Teilnahme an Fortbildungen und in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch äußern. Die gemeinsame Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann somit als weiterer Schritt in der bisherigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit bezeichnet werden.

Die Stadt Velbert wird zunächst aus verwaltungsinternen Gründen aus der Ausschreibungsgemeinschaft ausscheiden, sich jedoch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Beitrittsklärung erneut der Ausschreibungsgemeinschaft anschließen.

3. Ausbauoptionen

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die zahlreichen Kontakte zu anderen Verwaltungen haben gezeigt, dass eine Kooperation auf dem Feld des Zentralen Einkaufs auch für viele andere Kommunen bzw. Verwaltungen ein sehr interessantes und attraktives Thema darstellt.

Da die Ausschreibungsgemeinschaft letztlich nur von einem Beitritt weiterer Partner profitieren kann, sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Option vor, im Laufe der Zeit neue Mitglieder aufzunehmen. Interessierte Verwaltungen können sich, unter Akzeptanz der Grundbedingungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der Ausschreibungsgemeinschaft anschließen (Beitrittsvereinbarung).

Neben den unmittelbaren Vorteilen, die sich aus einer solchen Erweiterung der Gemeinschaft zu einer „Ausschreibungsgemeinschaft der Region“ ergeben, könnten sich u.U. weitere Impulse generieren lassen – Impulse für den Handelsplatz der Region, den „handelsplatz koeln.de“. Nicht nur, dass die Ausschreibungsgemeinschaft helfen kann, den Handelsplatz weiter publik zu machen; sie könnte auch dazu beitragen, im Anschluss an die gemeinsame Vergabe eines Rahmenvertrages den darauf folgenden Abruf der Einzelbestellungen über eine gemeinsame Plattform zu forcieren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.